



Staatsarchiv des Kantons Zürich

Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur	StAZH MM 3.4 RRB 1890/1904
Titel	Nordostbahn.
Datum	27.09.1890
P.	396–397

[p. 396]

A. Die Direktion der Nordostbahn hat unterm 1. September 1890 an das schweizerische Post- und Eisenbahndepartement in Bern einen Plan zur Genehmigung eingesandt, nach welchem beabsichtigt ist, eine Ergänzung der Geleiseanlagen auf der Station Wülflingen zu besserer Verbindung mit der dortigen Schlackenmühle des Herrn F. Ernst vorzunehmen. Das genehmigte und bereits bestehende Verbindungsgeleise erweise sich für den bedeutenden Wagenverkehr zu und von der Schlackenmühle als unzureichend und solle nun eine Ergänzung in der Weise vorgenommen werden, daß das bestehende Anschlußgeleise, sowie das Stationsstumpengeleise verlängert werden, um eine zweite Verbindung zwischen beiden anlegen zu können. Ferner sei es zu thunlichster Vermeidung scharfer Kurven angezeigt, das Anschlußgeleise etwas von der Schlackenmühle abzurücken und sodann die Böschung außerhalb des Fußweges an Herrn Ernst käuflich abzutreten. Mit Herrn Ernst sei bereits ein bezüglicher Nachtragsvertrag abgeschlossen.

B. Da durch die projektirten Geleisevermehrungen, insbesondere der längs der Geleise führende Fußweg des sogenannten Hofkreises der Gemeinde Wülflingen nach dem Stationsgebäude betroffen wird, so ist das von der Nordostbahndirektion eingesandte Plandoppel dem Gemeinderathe Wülflingen zur Vernehmlassung zugestellt worden, und hat am 10. September 1890 auf dem Lokale eine gemeinsame Besprechung der Angelegenheit stattgefunden.

C. Unterm 19. September 1890 übermittelte nun der Gemeindrath Wülflingen eine Eingabe von 103 Bewohnern des Hofkreises Wülflingen, welche verlangen, daß der von Herrn Ernst zur Schlackenmühle durch Anlegung von Geleisen zerstörte Fußweg von der Tößrainstraße nach der Station ersetzt werde durch einen neuen Fußweg oberhalb der Bahn mit Passerelle über die Geleise bei der Station.

Der Gemeindrath Wülflingen unterstützt dieses Begehren. Der von der Nordostbahn seinerzeit erstellte Fußweg längs der Bahn werde durch die vermehrten Geleise bei dem großen Verkehr der Schlackenfabrik geradezu unpassirbar und lebensgefährlich. Schon jetzt sei der Weg fast beständig mit Güterwagen gesperrt und werde dies in Zukunft in weit größerem Maße der Fall sein. Bei dieser Sachlage seien wohl die Bewohner des Hofkreises berechtigt, von der Nordostbahn für den verunmöglichten alten Fußweg eine andere zweckmäßige Fußwegverbindung mit der Station zu verlangen. Es stellt der Gemeindrath nun das Gesuch, es möchte von der Straße III. Klasse vom sogen. Wieshof her eine direkte Verbindung mit Steg über die Bahn nach der Station erstellt werden, sowie längs der südlichen Seite des Bahnkörpers ein Fußweg von 1,5 m Breite bis zum Steg. Nur auf diesem Wege lasse sich wieder eine richtige Verbindung mit der Station für die Bewohner des Hofkreises herstellen.

D. Das Begehren des Gemeindrathes Wülflingen und der Bewohner des Hofkreises Wülflingen für eine andere Fußwegverbindung nach der Station ist berechtigt und darf beim schweizerischen Eisenbahndepartement unterstützt werden. Bei dem großen Verkehr der

Schlackenmühle wird für die Fußgänger der Weg nach der Station durch die vielen, auf den Verbindungsgeleisen manövrierenden und auf denselben stehen bleibenden Eisenbahnwagen die meiste Zeit gesperrt sein und insbesondere bei Nachtzeit beim Mangel an Beleuchtung gefährlich oder geradezu unmöglich. Ein Ersatz für diesen Fußweg ist geboten und die Nordostbahn auch hiezu verpflichtet. Beim Augenschein am 10. September 1890 waren die Geleiseänderungen schon nahezu fertig erstellt. Ein solches Vorgehen der // [p. 397] Nordostbahn ohne vorherige Plangenehmigung darf mit Recht gerügt werden.

Nach Einsicht eines Antrages der Direktion der öffentlichen Arbeiten beschließt der Regierungsrath:

1. All das schweizerische Eisenbahndepartement ist folgendes Schreiben zu richten: Die Nordostbahndirektion in Zürich hat uns am 3. September 1890 eine Abschrift der an Sie gerichteten Eingabe vom 1. September 1890 nebst einem Plandoppel über die beabsichtigten Geleiseergänzungen auf der Station Wülflingen mit der dortigen Schlackenmühle des Herrn Ernst zur Kenntnißnahme zugestellt. Wir haben die bezüglichen Akten dem Gemeinderathe. Wülflingen zur Vernehmlassung übersandt und erhalten nun von demselben mitfolgende Eingabe, begleitet von 103 Unterschriften von Bewohnern der südlich der Bahn gelegenen Höfe der Gemeinde Wülflingen, welche mit ihrem Verkehr auf die Station Wülflingen angewiesen sind. Dieselben beschweren sich mit Recht darüber, daß der bis jetzt bestandene Fußweg auf der Nordseite des Stationsplatzes durch die projektirten Verbindungsgeleise und den starken Wagenverkehr mit der Schlackenmühle für die Zukunft, insbesondere zur Nachtzeit, fast nicht mehr passirbar sei und verlangen deshalb als Ersatz für diesen Fußweg einen andern Fußweg auf der Südseite mit Passarelle in der Nähe des Stationsgebäudes. Unseres Erachtens ist die Nordostbahn verpflichtet, den Bewohnern des Hofkreises Wülflingen eine zweckentsprechende Verbindung für den Fußgängerverkehr mit der dortigen Eisenbahnstation herzustellen. Als solche kann aber der jetzige Fußweg nicht mehr anerkannt werden, und stellen wir daher mit dem Gemeinderath Wülflingen das bestimmte Begehren, daß die Nordostbahndirektion angehalten werde, für eine bessere Fußgängerverbindung zu sorgen. Zum Schlusse noch die Mittheilung, daß die neuen Geleise schon nahezu fertig erstellt sind. Dieses voreilige Vorgehen der Nordostbahndirektion darf ernstlich gerügt werden und wünschen wir, daß in Zukunft der Beginn solcher Bauten unterbleibe, bis die bezügl. Pläne genehmigt sind.

2. Mittheilung an den Gemeinderath Wülflingen und an die Direktion der öffentlichen Arbeiten unter Rückstellung der ihr zugehörenden Akten.

[Transkript: OCR (Überarbeitung: amr)/29.09.2014]